

Beitragsordnung des Vereins „Förderverein der Aktiven und Ehemaligen der Fachschaft 7/3 der RWTH Aachen e.V.“

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 05.07.2015 in Aachen. Redaktionelle Änderung des Namens durch die Mitgliederversammlung am 30.10.2024.

§ 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

- (1) Der Verein „Förderverein der Aktiven und Ehemaligen der Fachschaft 7/3 der RWTH Aachen e.V.“ erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

§ 2 Höhe des Beitrags

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für stimmberechtigte Mitglieder beträgt im Geschäftsjahr (Kalenderjahr) mindestens:
 - für Studierende, Auszubildende und Arbeitslose EUR 6,00
 - für sonstige natürliche Personen EUR 24,00
- (2)
- (3) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder ist frei wählbar.
- (4) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen eine Ermäßigung des Betrags gewähren.

§ 3 Erhebung, Fälligkeit und Säumnis

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird
 - durch das Vereinsmitglied direkt auf das Vereinskonto überwiesen oder
 - durch den Verein nach Vorliegen einer gültigen Einzugsermächtigung des Vereinsmitglieds von dessen Konto eingezogen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird unverzüglich nach Aufnahme in den Verein und anschließend jeweils zum 01.01. jeden Jahres fällig.
- (3) Bei Beitragsrückständen mahnt der Vorstand die säumigen Vereinsmitglieder schriftlich nach 14 Tagen. Ab der zweiten Mahnung kann eine Mahngebühr in Höhe von EUR 2,50 pro Mahnung erhoben werden.
- (4) Es findet keine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen statt.